

Ersetzt den organisatorischen Teil der Norm SIA 318, Ausgabe 1988

Conditions générales relatives aux aménagements extérieurs –  
Dispositions contractuelles spécifiques à la norme SIA 318:2009

Condizioni generali relative alla sistemazione esterna –  
Disposizioni contrattuali alla norma SIA 318:2009

## Allgemeine Bedingungen für Garten- und Landschaftsbau

Vertragsbedingungen zur Norm SIA 318:2009

118/318

Allfällige Korrekturen und Kommentare zur vorliegenden Publikation sind zu finden unter [www.sia.ch/korrigenda](http://www.sia.ch/korrigenda).

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

---

2009-06 1. Auflage  
2010-02 2. Auflage, unveränderter Nachdruck

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	4
<b>0 Geltungsbereich</b> .....	5
0.1 Abgrenzung .....	5
0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil ..	5
0.3 Normative Verweisungen .....	5
0.4 Verständigung .....	6
<b>1 Werkvertrag</b> .....	7
1.1 Ausschreibung .....	7
1.1.1 Allgemeines .....	7
1.1.2 Ausschreibungsunterlagen .....	7
1.1.3 Leistungsverzeichnis .....	7
1.2 Angebot des Unternehmers .....	8
1.2.1 Allgemeines .....	8
1.2.2 Beilagen zum Angebot .....	8
1.2.3 Unternehmervarianten .....	8
1.3 Pflichten der Vertragspartner .....	8
1.3.1 Bauherr .....	8
1.3.2 Unternehmer .....	8
<b>2 Vergütungsregelungen</b> .....	9
2.1 Allgemeines .....	9
2.2 Leistungen .....	9
<b>3 Beststellungsänderung</b> .....	14
<b>4 Bauausführung</b> .....	14
<b>5 Ausmass und Zahlungsmodalitäten</b> ..	15
5.1 Allgemeines .....	15
5.2 Ausmassbestimmungen .....	15
5.3 Zahlungsmodalitäten .....	16
<b>6 Abnahme des Werkes und Haftung für Mängel</b> .....	17
6.1 Abnahme .....	17
6.2 Mängelhaftung .....	17
<b>7 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrages</b> .....	17
<b>Anhang</b>	
<b>A (informativ) Publikationen</b> .....	18

# VORWORT

## **Inhalt und Zweck der Norm**

Die vorliegende Norm gehört zur Normenreihe Allgemeine Bedingungen Bau (ABB). Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Werkverträgen.

Die ABB dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten von Bauherr und Unternehmer so zu regeln, dass die Anforderungen an das Bauwerk, die in den technischen Normen beschrieben oder vom Bauherrn verlangt werden, bei der Bauausführung effizient erfüllt werden.

## **System der Allgemeinen Bedingungen Bau**

Die Norm SIA 118 enthält Regeln, die mehrheitlich für alle Arbeitsgattungen geeignet sind.

Die ABB sind auf die Norm SIA 118 abgestimmt und enthalten ergänzende und/oder in seltenen Fällen abweichende Regeln für die einzelnen Arbeitsgattungen.

## **0 GELTUNGSBEREICH**

### **0.1 Abgrenzung**

Die vorliegende Norm SIA 118/318 enthält die allgemeinen Bedingungen für Garten- und Landschaftsbauarbeiten nach Norm SIA 318. Sie ergänzt die Norm SIA 118 und enthält Änderungen dazu (siehe Ziffer 0.2.3).

### **0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil**

0.2.1 Um die Rechtsverbindlichkeit der vorliegenden Norm in einem Vertrag zu erreichen, ist sie, zusammen mit der Norm SIA 118, bei der Ausgestaltung des Werkvertrages als Vertragsbestandteil zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

0.2.2 In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 und Art. 21, gehört die vorliegende Norm zu den übrigen Normen des SIA und zu den im Einvernehmen mit dem SIA aufgestellten Normen anderer Fachverbände. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

0.2.3 Die vorliegende Norm enthält folgende Änderung der Norm SIA 118:  
– Durch Ziffer 6.1.2 und 6.1.3 wird Art. 158 Abs. 2 der Norm SIA 118 betreffend Abnahmefrist bezüglich Bepflanzungen und Ansaaten ersetzt.

0.2.4 Damit die in Ziffer 0.2.3 genannten Änderungen der Norm SIA 118 wirksam werden, ist in der Vertragsurkunde zu vereinbaren, dass sie der Norm SIA 118 vorgehen. Um sicherzustellen, dass sie in ihrer Gesamtheit wirksam werden, ist folgender Text zu verwenden:  
«Die in Ziffer 0.2.3 der Norm SIA 118/318 aufgeführten Regeln gehen den entsprechenden Regeln der Norm SIA 118 vor.»

### **0.3 Normative Verweisungen**

Im Text dieser Norm wird auf die nachfolgend aufgeführten Publikationen verwiesen, welche im Sinne der Verweisungen mitgelten.

Norm SIA 118:1977/91	Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
Norm SIA 118/262:2004	Allgemeine Bedingungen für Betonbau
Norm SIA 226:1976	Naturstein-Mauerwerk – Leistung und Lieferung
Norm SIA 318:2009	Garten- und Landschaftsbau

## 0.4 Verständigung

In der vorliegenden Norm werden die nachstehenden besonderen Begriffe verwendet.

Baugrund <i>Terrain</i>	Grund im Bereich eines Bauvorhabens.
Boden <i>Sol</i>	Oberste, unversiegelte Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können, bestehend aus Ober- und Unterboden.
Böschung <i>Talus</i>	Gelände mit einer durch Abtrag oder Anschüttung geschaffenen geneigten Geländeoberfläche.
Drainage <i>Drainage</i>	Entwässerungseinrichtung im Bodenaufbau.
Fundationsschicht <i>Couche de fondation</i>	Schicht für die Lastverteilung auf den Unterbau oder Untergrund.
Nachplanie der Rohplanie <i>Réglage complémentaire de la forme brute</i>	Planierte Oberfläche des Untergrundes unter Pflanzen-, Rasen- und Wiesenflächen.
Oberboden <i>Partie supérieure du sol</i>	Oberste, aus Oberbodenmaterial bestehende Bodenschicht (A-Horizont) des Bodens; in dieser Norm häufig verwendet in der Bedeutung als belebtes, humusreiches, dunkel gefärbtes und meist intensiv durchwurzelttes Oberbodenmaterial.
Planum (Sohlenplanie) <i>Plate-forme</i>	Planierte und verdichtete Oberfläche des Unterbaus.
Rohplanie <i>Forme brute</i>	Oberflächenverlauf des Untergrundmaterials oder der Fundations-schicht.
Substrat <i>Substrat</i>	Künstlich hergestellte Vegetationstragschicht, die aus mehreren miteinander vermischten Komponenten besteht.
Unterboden <i>Partie inférieure du sol</i>	Aus Unterbodenmaterial bestehende Bodenschicht (B-Horizont); in dieser Norm häufig verwendet in der Bedeutung als verwittertes mineralisches Unterbodenmaterial mit meist gut sichtbaren Spuren biologischer Aktivität (z.B. Wurzeln, Wurmröhren).
Untergrund <i>Sous-sol</i>	Aus Untergrundmaterial bestehende Schicht (C-Horizont); in dieser Norm häufig verwendet in der Bedeutung als unverwittertes, nicht oder nur spärlich durchwurzelttes Ausgangsmaterial wie z.B. Lockergestein oder Fels.
Vegetationstragschicht <i>Couche végétale</i>	Durchwurzelbarer Boden aus einer oder mehreren Schichten, z.B. Unterboden, Oberboden.

# 1 WERKVERTRAG

## 1.1 Ausschreibung

### 1.1.1 Allgemeines

Der Bauherr verlangt grundsätzlich ein Gesamtangebot für die auszuführenden Leistungen. Lässt der Bauherr Teilangebote zu, weist er in der Ausschreibung darauf hin.

### 1.1.2 Ausschreibungsunterlagen

1.1.2.1 Der Bauherr hat in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben, ob er Unternehmervarianten zulässt.

1.1.2.2 In den Ausschreibungsunterlagen sind die voraussichtlichen Fristen und Termine der Arbeiten sowie die vorgesehenen Bauetappen anzugeben.

1.1.2.3 Die Ausschreibungsunterlagen müssen alle Informationen zum Bauvorhaben enthalten, die für ein Angebot erforderlich sind, zum Beispiel:

- Zugangsverhältnisse,
- Belastungsgrenzen von unterirdischen Bauteilen und Zufahrten,
- Parkierungsmöglichkeiten,
- Umschlag, Lager- und Mischplatz,
- bestehende und zu schützende Bauteile, Pflanzen und Vegetationsflächen,
- baustelleninterne Transportmöglichkeiten,
- Lage der Bauteile, Stockwerke,
- Anschlüsse für Wasser und Strom,
- spezielle Baugrundverhältnisse und Bodenaufbau,
- Resultate von Bodenuntersuchungen,
- für die Ausführung relevante behördliche Auflagen,
- Regelung der Abfallentsorgung.

1.1.2.4 Der Bauherr hat anzugeben, welche Beilagen er verlangt.

1.1.2.5 Der Ausschreibung sind Pläne, z.B. Projektpläne, Detailpläne, Bepflanzungspläne, Werkleitungspläne usw. in geeignetem Massstab beizulegen.

1.1.2.6 In Ergänzung zur Norm SIA 118 sind folgende wesentliche Termine im Werkvertrag festzulegen:

- Bepflanzungstermine,
- Ansaattermine.

### 1.1.3 Leistungsverzeichnis

1.1.3.1 Im Leistungsverzeichnis sind insbesondere anzugeben:

- Beschreibung der Materialien,
- Qualitätsangabe der zu verwendenden Materialien,
- Verwendungszweck und -ort,
- Verlege- und Einbauart,
- baustelleninterne Transportdistanzen von Schüttmaterialien.

1.1.3.2 Ausführungsvarianten, die der Bauherr parallel anbieten lassen will, sind im Leistungsverzeichnis als solche zu bezeichnen.

## **1.2 Angebot des Unternehmers**

### **1.2.1 Allgemeines**

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

### **1.2.2 Beilagen zum Angebot**

In Beilagen zum Angebot sind anzugeben:

- Beschaffungsdauer der Baustoffe und Pflanzen, die relevant sind für die termingerechte Leistungserbringung.

### **1.2.3 Unternehmervarianten**

1.2.3.1 Unternehmervarianten enthalten alle Unterlagen, die zur technischen und finanziellen Beurteilung erforderlich sind.

1.2.3.2 Der Bauherr darf eingereichte Unternehmervarianten nicht im gleichen Ausschreibungsverfahren durch Konkurrenten offerieren lassen.

1.2.3.3 Unternehmervarianten nicht berücksichtigter Anbieter sind deren Eigentum. Der Bauherr darf diese weiterverwenden, sofern die Anbieter ausdrücklich damit einverstanden sind.

## **1.3 Pflichten der Vertragspartner**

### **1.3.1 Bauherr**

Der Bauherr hat folgende Pflichten:

- Ermittelt die Lage samt zugehörigen Höhenangaben von bestehenden Werkleitungen und unterirdischen Bauten oder Bauteilen und hält diese in den Ausführungsunterlagen fest.
- Stellt dem Unternehmer die erforderlichen Ausführungsunterlagen und Werkleitungspläne zur Verfügung.
- Markiert im Gelände, sofern für die Ausführung notwendig, die Hauptachsen, Grenzen und Nivellierungsfixpunkte.
- Überprüft die bauseits gelieferten Materialien und Pflanzen auf die Qualität bezüglich der vorgesehenen Verwendung. Deren Zustand und Mengen sind zu protokollieren.

### **1.3.2 Unternehmer**

Der Unternehmer hat folgende Pflichten:

- Erstellt ein Protokoll über den Zustand von bestehenden Vegetationsflächen, Pflanzen und Bauteilen.
- Trifft die nötigen Sicherheitsmassnahmen für die bestehenden Bauteile und Pflanzen.
- Trifft Sicherheitsvorkehrungen, z.B. Grubenabsicherung.
- Erkundigt sich über die Lage unterirdischer Bauteile und Leitungen vor der Inangriffnahme von Aushubarbeiten.
- Informiert den Bauherrn über Zustand und Eignung des vorhandenen Bodens für die vorgesehene Verwendung.
- Gibt dem Bauherrn auf Verlangen die Herkunft und Qualität des eingebauten Bodenmaterials an.
- Legt dem Bauherrn Rechenschaft ab über die Verwendung von bauseits vorhandenen Materialien.
- Orientiert den Bauherrn spätestens bei der Abnahme des Werkes über die nötigen Pflege- und Unterhaltmassnahmen.

## 2 VERGÜTUNGSREGELUNGEN

### 2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Handarbeiten werden nur vergütet, sofern diese im Leistungsverzeichnis als solche bezeichnet sind.
- 2.1.2 Seitliche Lagerung oder direktes Aufladen auf Transportmittel ist in den entsprechenden Leistungen inbegriffen.
- 2.1.3 Bei Erdarbeiten sind Böschungen bis Neigung 1:3 sowie Böschungen über Neigung 1:3 bis maximal 1,0 m Höhe inbegriffen.

### 2.2 Leistungen

#### 2.2.1 Inbegriffene Leistungen

In Ziffer 2.2.3 bis 2.2.10 sind die Leistungen aufgeführt, die zu einer fachgerechten Ausführung gehören und deshalb auch ohne spezielle Beschreibung in den Einheitspreisen inbegriffen sind.

#### 2.2.2 Nicht inbegriffene Leistungen

In Ziffer 2.2.3 bis 2.2.10 sind die Leistungen aufgeführt, die dem Unternehmer gesondert vergütet werden, sofern sie im Leistungsverzeichnis nicht beschrieben sind.

#### 2.2.3 Vorbereitungsarbeiten

Leistung	Inbegriffene Leistungen	Nicht inbegriffene Leistungen
Abschrankungen und Signalisationen		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erforderliche Bewilligungen einholen</li> <li>– Umstellen während vereinbarter Nutzungszeit</li> </ul>
Pflanzen entfernen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sicherheitsvorkehrungen</li> <li>– Aufarbeiten des Fällguts <math>d &gt; 0,10</math> m auf 1,0 m Länge</li> <li>– Entfernen der Wurzelstöcke bei Rodungsarbeiten</li> <li>– Einschlagen von ausgegrabenen Pflanzen</li> <li>– Arbeitsgerüste bis 3,0 m</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abtransport und Deponiegebühr von Schnittgut, Wurzelstöcken usw.</li> <li>– Ausfräsen oder Ausgraben der Wurzelstöcke bei Fällarbeiten</li> </ul>
Demontagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sicherheitsvorkehrungen</li> <li>– Reinigung als Vorbereitung zur Wiederverwendung</li> <li>– Arbeitsgerüste bis 3,0 m</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abtransport von Abfällen</li> <li>– Deponiegebühr</li> <li>– Aufbereitung von demontiertem Material vor Wiederverwendung</li> </ul>
Abbrüche	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auftrennen/Sortieren des Abbruchmaterials in Einzelkomponenten zur getrennten Entsorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abtransport von Abfällen und Abbruchmaterial</li> <li>– Deponiegebühr</li> </ul>
Reinigungsarbeit und Zusammenräumen von Abfall		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abtransport und Deponiegebühr</li> </ul>
Abtransport von Material	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Transport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufladen von Material ab Baustellendepot</li> <li>– Gebühr für Lagerung</li> <li>– Bearbeitung von Material im Lager</li> </ul>
Absteckung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Absteckmaterial</li> </ul>	

## 2.2.4 Erdarbeiten und Geländegestaltung

Leistung	Inbegriffene Leistungen	Nicht inbegriffene Leistungen
Abtrag oder Aushub von Ober- und Unterboden sowie Untergrundmaterial	– Aufladen auf Transportmittel oder seitliche Lagerung	– Abtransport und Deponiegebühr – Begrünungen entfernen – Bodenlager erstellen – Erschwernisse beim Aushub durch Fels, Findlinge, Leitungen, Frost u.ä. – Planie erstellen
Bodenzwischenlager erstellen	– Planieren der Oberfläche – Sicherstellen der Entwässerung	– Ansaat und Pflege
Planie	– Materialausgleich durch Auf- und Abtrag mit Massenausgleich innerhalb Arbeitsbereich 20,0 m	– Abtreppen von Böschungen
Einbau Untergrundmaterial	– Schichtweiser Einbau und Verdichtung der Schichten	– Verdichtung mit erhöhter Tragfähigkeitsklasse ab S2 – Stabilisierung von Untergrundmaterial – Einbau von Material entlang von Bauwerken (Breite ab Bauwerk 1,0 m) mit einer Einbauhöhe $\geq 1,0$ m ab Sollkote – Einbau von Material unter auskragenden Bauwerksteilen mit einer Höhe $\leq 1,0$ m ab Sollkote – Steine oder Felsblöcke über 0,3 t entfernen – Planie erstellen
Fundament-, Graben- und Grubenaushub	– Erstellen der Sohlenplanie	– Abtransport und Deponiegebühr – Erschwernisse beim Aushub durch Fels, Findlinge, Fundamente, Leitungen, Frost, Wurzeln, u.ä. – Spriessungen einbauen – Behinderungen durch Aushub innerhalb Spriessungen – Sichern und Schützen von Leitungen – Grabenaushub in Böschungen mit Böschungsverhältnis über 1:3
Sicherungen und Schutz von Leitungen	– Hilfsmaterial	– Sondierungen
Graben- und Grubenspriessungen	– Montage und Demontage sowie Unterhalten der Spriessungen während Nutzungszeit – Liefern, vorhalten, unterhalten und Abtransportieren von Spriessmaterial	

## 2.2.5 Rohrleitungen, Rinnen, Schächte und Drainagen

Leistung	Inbegriffene Leistungen	Nicht inbegriffene Leistungen
Rohrleitungen und Formstücke	– Verlegen und Fixieren – Dichtungsmaterialien – Reinigen vor der Abnahme	– Graben- und Grubenaushub – Schnitte an Rohren – Umhüllungen – Dichtigkeitsprüfung
Umhüllungen	– Umhüllungsmaterial einbauen und verdichten	– Schalung und Bewehrung
Entwässerungsrinnen und Schalen versetzen	– Aushub – Versetzbeton gemäss Normalprofil	– Abschlusselemente und Stirnwände sowie Rohranschlüsse – Rinnenabdeckungen – Schnitte an Rinnen und Abdeckungen – Anschlüsse an Ablaufeinrichtung
Schächte	– Fundamentbeton – 2 Leitungsanschlüsse inkl. Schachtfutter mit Ausbildung von Rinne und Banketten bei Kontrollschächten; 1 Leitungsanschluss bei allen anderen Schächten – Fugen elastisch dichten oder kleben – Provisorisches Abdecken	– Grubenaushub – Schachtabdeckung

## 2.2.6

**Beläge und Randabschlüsse**

Leistung	Inbegriffene Leistungen	Nicht inbegriffene Leistungen
Planum (Sohlenplanie)	– Verdichten des Untergrundes	
Geotextilien	– Zuschneiden – Überlappungen	– Befestigungen an Bauteilen
Fundations-schichten	– Verdichten in Schichten von maximal 0,25 m – Rohplanie erstellen	– Reinplanie – Verdichtung mit erhöhter Tragfähigkeitsklasse ab S2 – Einbau von Material entlang von Bauwerken (Breite ab Bauwerk 1,0 m) mit einer Einbauhöhe $\geq 1,0$ m ab Sollkote
Reinplanie	– Materialausgleich – Verdichten	
Fundations-schichten	– Auftrennen/Sortieren des Abbruchmaterials in Einzelkomponenten zur getrennten Entsorgung	– Abtransport von Abfällen und Abbruchmaterial – Deponiegebühr
Randabschlüsse	– Aushub – Fundamentbeton gemäss Normalprofil – Seitliche Abschalungen – Ausfugen bei Bundsteinen – Zuschneiden von Bundsteinen	– Dilatationsfugen – Kurven $r \leq 30,0$ m – Zuschneiden von Randsteinen und Stellplatten
Pflastersteine und Plattenbeläge	– Ausgleichsschicht aus Sand, Splitt oder Mörtel inkl. Haftmittel – Abrütteln bei Pflastersteinen – Ausfugen mit Sand bei Pflastersteinen – Verlegehilfen	– Schnitte – Ausfugen mit Mörtel – Muster und Markierungen – Randbefestigungen – Kurvensätze – Mulden und Hügel – Substratfüllungen und Ansaat bei Rasengitterstein- und Rasenschutzelementen – Kapillarschutz
Wassergebundene Beläge	– Planie – Verdichten – Wässern	– Abdeckung mit Splitt, Kies oder dgl.
Begrünte Beläge	– Verzahnung mit Fundationsschicht – Planie – Verdichten – Wässern	– Abdeckung mit Splitt, Kies oder dgl. – Ansaat
Walzasphaltbeläge (Trag- und Deckschicht)	– Schutz der Abschlüsse und angrenzenden Bauteile vor Verunreinigungen – Anschlüsse an Randabschlüsse, Schächte usw. – Randanstrich bei Deckbelägen – Nachschneiden von Belagsrändern	– Reinigen des Untergrundes – Behandlung poröser Bereiche im Untergrund – Aufschiftungen – Bituminöse Voranstriche – Anschlüsse an bereits bestehende Beläge – Fugenbänder – Schutz- oder Farbanstriche

## 2.2.7

**Umgebungsbauwerke**

Leistung	Inbegriffene Leistungen	Nicht inbegriffene Leistungen
Fundamente	– Verdichten des Fundamentmaterials	– Aushub – Planie der Aushubsohle – Schalung und Bewehrung
Schalungen	– Lieferung und Vorhalten Schalungsmaterial – Schalungshaut – Verstrebungen – Verschnitt Schalungsmaterial – Reinigung Schalungsmaterial	– Aussparungen und Einlagen – Dreikantleisten – Fugeneinlagen
Vormauerungen	– Versetzmörtel – Hinterfüllung zwischen Vormauerung und tragenden Bauteilen – Haftmittel	– Verankerungen in Mauerwerk – Abdichten von Verankerungen – Kanten – Dilatationsfugen
Mauern und Wände	– Hinterkonstruktion – Haftmittel	– Fundament – Aussparungen und Einlagen – Mauerkronen und Kanten – Dilatationsfugen – Hinterfüllung – Entwässerung
Abdeckplatten und Kronensteine	– Versetzen und Ausfugen	– Ausbilden von Köpfen und Stirnseiten – Schnitte an Abdeckplatten – Wassernasen bei Abdeckplatten
Treppen	– Versetzmaterial	– Fundament – Schneiden von Treppenstufen und Trittplatten – Ausbilden von seitlichen Köpfen – Entwässerung

## 2.2.8

**Böschungs- und Ufersicherung**

Leistung	Inbegriffene Leistungen	Nicht inbegriffene Leistungen
Steinkörbe und Steinwalzen	– Temporäre und definitive Verstrebungen vor Einfüllung liefern, vorhalten, einbauen – Steinmaterial einfüllen – Ausbildung der Ansichtseiten	– Fundament – Hinterfüllung – Entwässerung
Böschungs- und Uferverbauungen mit Betonelementen, Natursteinen und Holz	– Hinterkonstruktion – Einfüllen mit Erdmaterial	– Fundament – Hinterfüllung – Entwässerung
Erosionsschutz	– Hinterkonstruktion – Haftmittel	– Ansaat – Bepflanzung
Begrünung im Anspritzverfahren	– Samen – Zuschlagstoffe – Schlauchleitungen bis 25 m	– Düngung – Bodenaktivierungsmittel – Abdeckungen – Erstellungspflege

**Grünflächen und Wasseranlagen**

<b>Leistung</b>	<b>Inbegriffene Leistungen</b>	<b>Nicht inbegriffene Leistungen</b>
Substratmischungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mischen</li> <li>– Zuschlagstoffe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Oberbodenlieferung</li> </ul>
Einbau Unterboden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leichte Verdichtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lockern des Untergrundmaterials</li> <li>– Einbau von Material entlang von Bauwerken (Breite ab Bauwerk 1,0 m) mit einer Einbauhöhe <math>\geq 1,0</math> m ab Sollkote</li> <li>– Einbau von Material unter auskragenden Bauwerksteilen mit einer Höhe <math>\leq 1,0</math> m ab Sollkote</li> <li>– Planie erstellen</li> </ul>
Einbau Oberboden und Substrate		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lockern des Unterbodens</li> <li>– Zuschlagstoffe</li> <li>– Planie</li> </ul>
Planien für Pflanz- oder Saatflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wurzeln, Steine und andere Fremdstoffe über <math>30 \times 30 \times 50</math> mm entfernen und auf Transportmittel aufladen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lockern des Oberbodens</li> <li>– Zuschlagstoffe</li> <li>– Walzen</li> <li>– Abtransport und Deponiegebühr von Wurzeln, Steinen und anderen Fremdstoffen</li> </ul>
Abdichtungen aus Folien und Matten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schneiden des Abdichtungsmaterials</li> <li>– Dichtigkeitsprüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Untergrund planieren</li> <li>– Unterlagen oder Abdeckungen</li> <li>– Anschlüsse an angrenzende Bauteile</li> <li>– Randausbildung</li> <li>– Ein- und Abläufe</li> <li>– Füllen oder Auspumpen der Wasseranlage</li> </ul>
Abdichtungen mit mineralischen Bindemitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entfernen von überschüssig eingebautem Material entlang der Ränder</li> <li>– Dichtigkeitsprüfung</li> <li>– Mischen</li> <li>– Schutzmassnahmen gegen Windverwehungen</li> <li>– Verdichten</li> <li>– Feuchthalten bis zur Füllung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Untergrund planieren</li> <li>– Unterlagen oder Abdeckungen</li> <li>– Anschlüsse an angrenzende Bauteile</li> <li>– Randausbildung</li> <li>– Ein- und Abläufe</li> <li>– Füllen oder Auspumpen der Wasseranlage</li> </ul>

## 2.2.10 Bepflanzung und Ansaat

Leistung	Inbegriffene Leistungen	Nicht inbegriffene Leistungen
Pflanzenlieferung	– Pflege bis zur Pflanzung	– Spezialtransporte für besonders grosse oder speziell formierte Pflanzen
Pflanzarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verteilen und Auslegen der Pflanzen</li> <li>– Aushub Pflanzloch, Lockern der Sohle, Einsetzen und Eindecken</li> <li>– Entfernen von Ballierungshilfsmitteln</li> <li>– Pflanzschnitt an Wurzeln und oberirdischen Teilen</li> <li>– Befestigungen inkl. Befestigungsmaterial für Pflanzen ≤ 4,0 m</li> <li>– Einmaliges Einschwemmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auswechseln von Untergrund- und Bodenmaterial</li> <li>– Baumgruben, Baumschutzsysteme und -einrichtungen</li> <li>– Entwässerung und Belüftung von Baumgruben</li> <li>– Bodenverbesserungsmittel und Dünger</li> <li>– Stammschutz (Einbinden)</li> <li>– Mulchen</li> <li>– Befestigungen für Alleebäume und Pflanzen ≥ 4,0 m Höhe</li> <li>– Pflege bis zur Abnahme</li> <li>– Unkrautbekämpfung</li> </ul>
Ansaat	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einarbeiten</li> <li>– Anwalzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Düngung</li> <li>– Rasenkanten ausbilden</li> <li>– Ansaat von Böschungen mit Böschungsverhältnis über 1:3</li> <li>– Rasenschnitt</li> <li>– Provisorische Abschränkungen der Saatflächen</li> <li>– Pflege bis zur Abnahme</li> </ul>
1. Schnitt der Ansaat	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rasenschnitt mit Zusammenrechnen, Abfuhr und Entsorgung</li> <li>– Nachwalzen</li> <li>– Wurzeln, Steine und andere Fremdstoffe über 30 × 30 × 50 mm entfernen und auf Transportmittel aufladen</li> <li>– Nachsaat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Düngung</li> <li>– Pflanzenschutz, Unkrautbekämpfung</li> <li>– Mähen von Böschungen mit Böschungsverhältnis über 1:3</li> <li>– Abtransport und Deponiegebühr von Wurzeln, Steinen und anderen Fremdstoffen</li> </ul>

## 3 BESTELLUNGSÄNDERUNG

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

## 4 BAUAUSFÜHRUNG

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

## 5 AUSMASS UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

### 5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Die Abgeltung von Erschwernissen durch Einbezug zusätzlicher fiktiver physischer Masse (Ausmasszuschlag) ist nicht zulässig.
- 5.1.2 Flächenmasse werden abgewickelt gemessen.
- 5.1.3 Abdeckungen, Kunststofffolien, Geotextilien, Erosionsschuttmatten und dgl. werden ohne Überlappung gemessen. Auf- und Abbordungen werden mitgemessen.
- 5.1.4 Ohne anders lautende Vereinbarung werden Transporte und Einbau von Schüttmaterialien, z.B. Untergrund-, Unterboden-, Oberboden-, Kiesmaterial, lose gemessen.

### 5.2 Ausmassbestimmungen

Ohne anders lautende Vereinbarung wird das Ausmass unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Ausmassbestimmungen festgelegt.

#### 5.2.1 Erdarbeiten

- 5.2.1.1 Die Ausmassbestimmung «fest» erfolgt ohne anders lautende Vereinbarung mittels Aufnahme der Profile im Gelände.
- 5.2.1.2 Die Ausmassbestimmung «lose» erfolgt auf dem Transportmittel gemessen.
- 5.2.1.3 Aushubarbeiten werden nach Festmass ausgemessen.
- 5.2.1.4 Wenn keine Auflockerungsfaktoren vereinbart wurden, gelten die folgenden Werte:

– Oberboden	von fest zu lose	1,20
	von lose zu fest	0,85 (fest = natürliche Setzung)
– Kiessand	von fest zu lose	1,25
	von lose zu fest	0,80 (fest = verdichtet)
– Unterboden	von fest zu lose	1,30
	von lose zu fest	0,75 (fest = natürliche Setzung)
– Untergrund	von fest zu lose	1,30
	von lose zu fest	0,75 (fest = verdichtet)
- 5.2.1.5 Erschwernisse bei Grabarbeiten in verfestigten Schichten, in Böschungen mit Neigung über 1:3, in Fels, im Bereich von Leitungen und Wurzeln sowie das Ausheben von Findlingen, sind gesondert zu vergüten.
- 5.2.1.6 Für das Freilegen und Sichern von Leitungen wird die sichtbare Leitungslänge gemessen.
- 5.2.1.7 Bei Positionen, die nach Bereichen gestaffelt sind (z.B. Grabentiefe), wird das ganze Ausmass jener Unterposition zugeordnet, in deren Bereich die für die Leistung zutreffende Abmessung fällt.

#### 5.2.2 Schächte, Rinnen, Rohrleitungen und Drainagen

- 5.2.2.1 Schächte werden in Stück gemessen. Als Schachttiefe gilt:
  - Bei Kontrollschächten, Abläufen, Strassenabläufen und Schlamm-sammlern das Mass zwischen Oberkante Abdeckung und Wasserlauf oder Boden in Schachtmitte.
  - Bei Sicker- und Filterschächten das Mass zwischen Oberkante Abdeckung und Oberkante Schachtfundation oder Boden.
- 5.2.2.2 Rinnen, Rinnenabdeckungen und Entwässerungsschalen werden in Meter gemessen.
- 5.2.2.3 Rohrleitungen werden nach Länge gemessen. Die Leitungslänge wird inkl. aller eingebauten Formstücke in der Achse gemessen, bei Schachtanschlüssen bis zur inneren Schachtwand.

5.2.2.4 Formstücke von Rohrleitungen und Rinnen sowie Abdeckungen von Schächten werden in Stück gemessen.

5.2.2.5 Dichtheitsprüfungen von Rohrleitungen und Schächten werden pro Prüfung entschädigt. Wiederholungen bei ungenügenden Resultaten gehen zu Lasten des Unternehmers.

### 5.2.3 **Abschlüsse und Beläge**

5.2.3.1 Das Planum wird aus der effektiv belegten Fläche inklusiv Randabschlüsse gemessen. Wird die Fundationsschicht nicht durch Bauwerke begrenzt, wird das Planum bis zur Aussenkante der Fundationsschicht auf der Ebene des Planums gemessen.

5.2.3.2 Die Reinplanie wird aus der effektiv belegten Fläche exklusive Randabschlüsse gemessen. Wird die Fundationsschicht nicht durch Bauwerke oder Randabschlüsse begrenzt, wird die Reinplanie bis zur Aussenkante der Fundationsschicht auf der Ebene der Reinplanie gemessen.

5.2.3.3 Randabschlüsse und seitliche Befestigungen von Belägen werden nach Länge gemessen. Unterbrüche  $\leq 0,20$  m werden vom Ausmass nicht abgezogen.

5.2.3.4 Bei Belägen wird die effektiv belegte Fläche gemessen; nicht belegte Flächen  $\leq 0,50$  m<sup>2</sup> werden vom Ausmass nicht abgezogen.

5.2.3.5 Das Schneiden von Belägen wird nach Länge gemessen.

### 5.2.4 **Umgebungsbauwerke**

5.2.4.1 Für Betonarbeiten gelten die Ausmassvorschriften von SIA 118/262.

5.2.4.2 Für Natursteinmauerwerkarbeiten gelten die Ausmassvorschriften von SIA 226.

5.2.4.3 Geschalte Betonfundamente werden nach Planmassen vergütet.

5.2.4.4 Mauer-Frontseiten werden in der Abwicklung gemessen. Sichtbare und verdeckte Flächen werden nicht unterschieden.

### 5.2.5 **Böschungs- und Ufersicherung**

Faschinen werden in der Abwicklung gemessen.

### 5.2.6 **Bepflanzung und Ansaat**

5.2.6.1 Pflanzhöhen werden zum Pflanzzeitpunkt von OK Boden bis zur Mitte des in der letzten oder laufenden Vegetationsperiode gewachsenen Triebes bestimmt. Ist die Pflanzenbreite grösser als die Pflanzhöhe, so ist diese massgebend.

5.2.6.2 Der Stammumfang bei Bäumen wird 1,0 m über Boden gemessen.

5.2.6.3 Als Stammhöhe gilt die Distanz vom Boden bis zum Kronenansatz.

### 5.2.7 **Wasserflächen**

Abdichtungen aus Folien werden ohne Überlappungen gemessen. Es wird die effektiv verlegte Fläche inkl. Auf- und Abbordungen gemessen.

## 5.3 **Zahlungsmodalitäten**

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

## **6 ABNAHME DES WERKES UND HAFTUNG FÜR MÄNGEL**

### **6.1 Abnahme**

- 6.1.1 Bepflanzungen sowie Rasen- und Wiesenflächen stellen nach Norm SIA 118, Art. 157, Abs. 1, einen in sich geschlossenen Werkteil dar.
- 6.1.2 Bei Bepflanzungen muss die Abnahme innert Wochenfrist erfolgen, sofern der Unternehmer nicht mit den erforderlichen Pflegearbeiten bis zur Abnahme beauftragt ist.
- 6.1.3 Bei Rasen- und Wiesenflächen muss die Abnahme innert Wochenfrist nach dem ersten Schnitt erfolgen, sofern der Unternehmer nicht mit den erforderlichen Pflegearbeiten bis zur Abnahme beauftragt ist.

### **6.2 Mängelhaftung**

Von der Mängelhaftung ausgeschlossen sind Schäden durch Elementarereignisse, z.B. das Abrutschen von Böschungen bei ausserordentlichen Regenfällen und Wasseraustritten.

#### **6.2.1 Erdarbeiten**

Von der Mängelhaftung ausgeschlossen sind Setzungen bei Aufschüttungen, die nicht vollständig durch denselben Unternehmer ausgeführt worden sind.

#### **6.2.2 Begrünung**

- 6.2.2.1 Der Unternehmer gewährleistet das Anwachsen von Ansaaten und Bepflanzungen.
- 6.2.2.2 Der Unternehmer haftet nach der Abnahme für Mängel bei Ansaaten und Bepflanzungen nur solange, wie er auch mit deren Pflege beauftragt ist.
- 6.2.2.3 Die Sortenechtheit ist unabhängig von Ziffer 6.2.2.2 vom Unternehmer zu gewährleisten.
- 6.2.2.4 Der Pflanzenersatz erfolgt innerhalb naturgegebener Abweichung in der ursprünglichen Grösse, Stärke und Qualität inkl. Transport und Pflanzarbeit. Bei erheblichen Abweichungen können entsprechende Mehr- oder Minderentschädigungen geltend gemacht werden.
- 6.2.2.5 Von einer Mängelhaftung ausgeschlossen sind Mängel, wenn:
- die Lieferung und/oder Pflanzarbeit nicht durch den Unternehmer erfolgte,
  - der Unternehmer nicht mit der Pflege bis zur Abnahme beauftragt wurde,
  - Schäden durch Drittpersonen oder Tiere verursacht wurden,
  - Schäden durch ungewöhnlich starken Schädlings- und Krankheitsbefall verursacht wurden,
  - Schäden an Pflanzen durch belastete oder ungeeignete Böden, die nicht durch den Unternehmer geliefert worden sind, verursacht wurden,
  - Fingerhirse, Blacke und Hahnenfuss bei Neuansaaten auftreten,
  - Schäden durch Elementarereignisse entstehen.
- 6.2.2.6 Eine schriftliche Ablehnung der Mängelhaftung vor der Ausführung kann erfolgen bei:
- Pflanzenlieferungen, wenn der Lieferant durch den Bauherrn bestimmt wird und begründete Zweifel an der Qualität der Pflanzen bestehen,
  - Wahl von nicht klima- oder standortgerechten Pflanzen durch den Bauherrn.

## **7 VORZEITIGE BEENDIGUNG DES WERKVERTRAGES**

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

## **ANHANG A** (informativ) **Publikationen**

Baumschutz auf Baustellen

Bezugsquelle: Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter VSSG, Kilchberg

FLL – Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen

FLL – Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Innenraumbegrünungen

Bezugsquelle: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

---

In der Kommission SIA 318 vertretene Organisationen

BSLA	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
HSR	Hochschule für Technik Rapperswil
JardinSuisse	Unternehmerverband Gärtner Schweiz
VSA	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
VSSG	Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter
SVU	Schweizerischer Verband der Umweltfachleute

---

---

## Kommission SIA 318

Präsident	Peter Susewind, Jona	Vertreter von JardinSuisse
Mitglieder	Roland Bigler, Bern Erich Binz, Lyss Markus Fröhlin, Thun Kurt Gfeller, Baden Vincent Gorgé, Lyss René Haefeli, Bern Giorgio C. Morandini, Luzern Peter Petschek, Zürich Otto Rütter, Zürich Martin Zürrer, Uster	VSA Industrie (bis 30.6.2008) SIA BSLA Industrie (ab 1.7.2008) VSSG SVU HSR JardinSuisse VSA

---

## Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 118/318 am 26. Februar 2009 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Juli 2009.

Sie ersetzt den organisatorischen Teil der Norm SIA 318 *Garten- und Landschaftsbau*, Ausgabe 1988.

---

Copyright © 2009 by SIA, Zürich

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.